

VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt durch das **INSTITUT FÜR FREIE BERUFE**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

VEREINBARUNG EINES ZUSCHUSSFÄHIGEN EINZELCOACHINGS (Coachingvertrag)

zwischen _____
Gründer/Unternehmensnachfolger

und _____
Coach

im Rahmen des Coaching-Programms.

1. Das Coaching erfolgt nach der Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 27.Mai 2022.
2. Das Coaching erfolgt auf der Basis des Kontaktgesprächs mit den dort angegebenen Vertragsparteien.
Das Coaching wird voraussichtlich _____ Tag(e) in Anspruch nehmen.
3. Kosten für das Coaching:
Das Coachinghonorar pro Tag beträgt für das Coaching **netto** ohne Nebenkosten € _____
(ohne Mehrwertsteuer).
Dem Tageshonorar liegt ein Tagessatz von 8 Stunden zugrunde; bei weniger als 8 Stunden wird ein anteiliges Tageshonorar bezahlt.
4. Der Gründer ist berechtigt, die Vereinbarung gemäß der gesetzlichen Kündigungsfrist an jedem Tag für den Ablauf des folgenden Tages zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich, per Fax oder E-Mail zu erfolgen. Die bis dahin erbrachten Leistungen des Coachs werden vergütet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
5. Der antragstellende Gründer wird alle notwendigen Informationen erteilen.
6. Der Coach ist zur Wahrung der Vertraulichkeit über alle ihm/ihr zur Kenntnis gelangenden Betriebsinterna verpflichtet.
7. Alle Auskünfte des Coachs erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Verbindlichkeit bzw. Haftung irgendwelcher Art kann jedoch nicht übernommen werden.
8. Diese Vereinbarung wird mit Datum des Zuwendungsvertrages durch das IFB und in Höhe der Anzahl der bezuschussten Tagewerke/Stunden wirksam.
9. Änderungen, Streichungen und sonstige Vereinbarungen, außerhalb dieser im Vertrag vorgesehenen Regelungen sind unwirksam.
10. Der Coach verpflichtet sich, einen detaillierten Bericht über das Ergebnis des Coachings dem Gründer zukommen zu lassen.

